

DEUTSCHE KURZFASSUNG
(Version 1.0: 09.08.2026)

KiJuBB auf einen Blick

Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Das KiJuBB ist die landesweite Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg. Es unterstützt Kommunen, Verwaltungen, politische Gremien, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte und Interessenvertretungen junger Menschen bei der Umsetzung von Beteiligungsrechten. Grundlage seiner Arbeit sind die Kinderrechte sowie die rechtlichen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg.

Wer das KiJuBB ist

Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) stellt eine dauerhaft angelegte fachliche Infrastruktur für das gesamte Land bereit. Seit 2026 befindet es sich in Trägerschaft der Paritätischen Agentur für das Recht auf Teilhabe – PART gGmbH und wird vom Land Brandenburg über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) gefördert. Sein gesetzlicher Auftrag als Fachstelle ist in § 11 Absatz 6 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) verankert.

Was das KiJuBB macht

Das KiJuBB bietet Beratung, Coaching, Prozessbegleitung, Qualifizierung, Vernetzung, Fachgremienarbeit, Wissenstransfer, Praxismaterialien und die Entwicklung fachlicher Standards. Die Unterstützung beginnt mit der Klärung: Wer ist betroffen? Welche Entscheidung steht an? Wer trägt Verantwortung? Welcher Einfluss ist möglich? Wie werden Schutz, Dokumentation und Rückmeldung organisiert? Die Angebote stehen landesweit und im Rahmen des Auftrags und der Förderung kostenfrei zur Verfügung.

Das KiJuBB stärkt vorrangig die für Beteiligung verantwortlichen Strukturen und Personen. Es führt Beteiligungsverfahren nicht stellvertretend für Kommunen, Verwaltungen, Träger oder Einrichtungen durch und übernimmt weder deren Entscheidungen noch deren Pflichten zu Rückmeldung und Dokumentation. Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen erfolgt über unterstützte Interessenvertretungen sowie im Rahmen klar beauftragter Projekte oder Prozesse. Das KiJuBB ist weder eine allgemeine Rechtsberatungsstelle noch eine operative Ombudsstelle.

Fünf miteinander verbundene Arbeitsfelder

Kommunale Beteiligung: Verfahren, Strategien, Hauptsatzungen, Verwaltungspraxis und Qualifizierungen zu § 19 BbgKVerf.

Kommunale Interessenvertretungen: Begleitung von Kinder- und Jugendgremien, Kinder- und Jugendbeauftragten, unterstützenden Fachkräften und der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente.

Hilfen zur Erziehung (HzE) und Kinder- und Jugendhilfe: Beteiligung, Hilfeplanung, Beschwerdewege, Schutz, jährlich stattfindende landesweite Dialogforen und Unterstützung des KJLR.

Beteiligung auf Landesebene: Fachliche Beratung zu transparenten, zugänglichen und verbindlichen Beteiligungsprozessen auf Landesebene mit klaren Mandaten und Rückmeldungen.

Interessenvertretungen junger Menschen: Begleitung des DKJB, des KJLR und weiterer selbstorganisierter Zusammenschlüsse bei Mandaten, Selbstorganisation, Qualifizierung und der Anbindung an Entscheidungsgremien.

Aktuelle Projekte

Drei Projekte ergänzen den gesetzlichen Fachstellenauftrag: das Jugendforum Nachhaltigkeit Brandenburg (JuFoNa), die Kinder- und Jugendbeteiligung im Strukturwandel in der Lausitz sowie das Modellprojekt zur inklusiven Kinder- und Jugendbeteiligung in Cottbus. Sie entwickeln Ansätze in spezifischen Arbeitsfeldern und übertragen Erfahrungen in Beratung, Qualifizierung, Materialien und fachliche Standards.

Der Hintergrund der Arbeit des KiJuBB

Das KiJuBB versteht Beteiligung als Recht und als transparenten Prozess, der mit realen Entscheidungen verbunden ist. Sein fachlicher Rahmen stützt sich auf Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), das BbgKJG und die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf). Diese Regelungen betreffen verständliche Information, frühzeitige und angemessene Beteiligung, angemessene Berücksichtigung, begründete Rückmeldung, Dokumentation, selbstorganisierte Interessenvertretung, Beschwerde und kommunale Beteiligungspflichten.

Die Beteiligungslandschaft Brandenburgs hat sich seit den 1990er-Jahren durch Kommunen, Jugendverbände, Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Fachnetzwerke entwickelt. Die Wurzeln des KiJuBB reichen bis 2002 zurück. Seit 2018 sind kommunale Beteiligungsrechte verbindlich geregelt; heute finden sie sich in § 19 BbgKVerf. Das BbgKJG, das am 1. August 2024 in Kraft trat, stärkte den landesrechtlichen Rahmen und verankerte die Fachstelle gesetzlich. Diese Entwicklung erklärt die heutige Rolle des KiJuBB: Es verbindet rechtliche Anforderungen, Fachwissen und praktische Umsetzung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Weitere Informationen und Kontakt

kontakt@kijubb.de

<https://kijubb.de/team-kontakte/>